

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer, SVP, zur Aufhebung von Parkplätzen am unteren Postplatz und im Perimeter des Postplatzes – 10 Jahre nach überparteilichem Volksreferendum

Antwort des Stadtrats vom 9. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Februar 2017 haben Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, die "Interpellation zur Aufhebung von Parkplätzen am unteren Postplatz und im Perimeter des Postplatzes – 10 Jahre nach überparteilichem Volksreferendum" eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

1. Parkhaus Post

Frage 1.1

Wie viele neue, öffentlich benutzbare unterirdische Parkplätze wurden schlussendlich bewilligt, bzw. werden jetzt gerade am Postplatz erstellt?

Antwort

Im sich gegenwärtig im Bau befindenden Parkhaus Postplatz werden 100 öffentlich benutzbare Parkplätze erstellt. Eröffnung des Parkhauses Postplatz ist im Frühjahr 2018.

Frage 1.2

Wie hoch werden die neuen Eigentümer des Parkhauses Postplatz die Parktarife pro Stunde ansetzen?

Antwort

Die Pensionskasse der Stadt Zug und die WWZ Zug AG haben sich in der "Betriebsgesellschaft Parkhaus Postplatz Zug" zusammengeschlossen. Mit Schreiben vom 27. April 2017 teilte die Gesellschaft mit, dass Ende 2017 die konkreten Bau- und Investitionskostenbeiträge bekannt sein werden und ein Budget für die Betriebskosten vorliegen wird. Die Betriebsgesellschaft wird anschliessend anfangs 2018 die Parktarife festlegen. Bei den Tariffestlegungen werden neben wirtschaftlichen Überlegungen auch die Konkurrenzfähigkeit mit den Parktarifen der umliegenden Parkhäuser berücksichtigt. Es ist vorgesehen, den Tarif für die erste Stunde zwischen CHF 1.50 und CHF 2.00 anzusetzen.

Die 100 öffentlichen Parkplätze im Parkhaus Postplatz werden an das Parkleitsystem in der Stadt Zug angeschlossen und entsprechend signalisiert. Eine Anschlussvereinbarung wurde mit der Parkleitsystem Zug AG unterzeichnet.

Frage 1.3

Welche 60 oberirdische Parkplätze sollen durch den Volksentscheid von 2008 genau im "City"-Perimeter aufgehoben werden? Um welche handelt es sich zusätzlich zu den heutigen Parkplätzen am oberen und unteren Postplatz? (Zahlen mit Plan und Aufstellung beilegen)

Antwort

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 den Bebauungsplan Post angenommen. Der Bebauungsplan Post ist am 25. August 2009 vom Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt worden, nachdem er zweimal öffentlich aufgelegt hatte. In den Bestimmungen des Bebauungsplans steht, dass die Erstellung der öffentlichen Parkplätze im neuen Parkhaus die Aufhebung von mindestens 60 oberirdischen Parkplätzen auf dem oberen und unteren Postplatz (zwingend) sowie im Bereich von maximal 300m Abstand zum Bebauungsplan bedingt. 6 oberirdische Kurzzeitparkplätze im Bereich des oberen Postplatzes/Schanz müssen erhalten bleiben. Die genaue Lage wird im Rahmen des Gestaltungs- und Betriebskonzeptes Postplatz festgehalten. Die Umsetzung der Vergaben im Bebauungsplan obliegt dem Stadtrat.

Insgesamt 41 Parkplätze befinden sich auf dem oberen und dem unteren Postplatz. Diese sind, wie beschrieben, zwingend aufzuheben. In der Beilage 3 sind sie gelb dargestellt. Nicht mitgezählt werden nicht der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Parkplätze, wie Gehbehindertensparkplätze, Mobilityparkplätze oder Taxistandplätze. Bestimmt werden müssen noch die übrigen mindestens 19 Parkplätze, die im Abstand von 300m zum Bebauungsplangebiet aufzuheben sind. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr schlägt dazu die 19 rot eingefärbten Parkplätze vor. Aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit für gehbehinderte Personen wurden zwei Gehbehindertensparkplätze aus dem Parkhaus Postplatz vertraglich oberirdisch auf den oberen Postplatz/Schanz ausgelagert. Aus Platz- und Sicherheitsgründen (Sichtweiten) haben neben diesen zwei Gehbehindertensparkplätzen nur noch drei Kurzzeitparkplätze Platz. Die restlichen drei der sechs vorgeschriebenen oberirdischen Kurzzeitparkplätze sollen darum in die Zeughausgasse verlegt werden. Auch hier werden die zwei Gehbehindertensparkplätze nicht gezählt und es verbleiben so insgesamt 8 oberirdische Parkplätze.

Im Endzustand, nach Eröffnung des Parkhauses Postplatz, wären somit im Gebiet des oberen Postplatzes/Schanz/Zeughausgasse nebst den Gehbehindertensparkplätzen noch die grün umrandeten Parkplätze gemäss Beilage 3 vorhanden.

Im Bereich des unteren Postplatzes und der Seestrasse könnten die heute vorhandenen Veloabstellplätze in das Raingässli verlagert werden. Auf der frei werdenden Fläche könnten dadurch an gut sichtbarer Stelle 2 Taxistandplätze realisiert werden. Die übrigen Zweirad Parkplätze entlang der Seestrasse würden bestehen bleiben.

Örtlichkeit	Ist-Zustand vor Baubeginn Parkhaus Post	Aufgehobene PP	Verbleibende PP
Zeughausgasse Münz	3	3	0 + 1 umverteilt von südlich ehem. Hauptpost
Hirschenplatz (Winter)	5	5	0
Zeughausgasse Nord	4	4	0 + 2 umverteilt von südlich ehem. Hauptpost
Südlich ehemaliger Hauptpost	6	0	6 - 3 umverteilt auf Zeughausgasse Münz und Zeughausgasse Nord + 2 Gehbehinderten PP
Falkengasse	2	2	0
Oberer Postplatz	18	18	0
Unterer Postplatz	23	23	0
Raingässli	5	5	0
Total		60	

Es wurde eine Vernehmlassung bei den betroffenen Nachbarschaften, bei den Fraktionen und den Verkehrsclubs durchgeführt. Die eingereichten Stellungnahmen und die Meinungen zur künftigen Lösung weichen erwartungsgemäss erheblich voneinander ab. Eine Auflistung der eingereichten Voten ist in der Beilage 2 ersichtlich.

Der Stadtrat wird die eingereichten Stellungnahmen detailliert auswerten und die verschiedenen Anliegen soweit möglich in den Vorschlag für die neue Parkplatzsituation einfließen lassen. Der Vorschlag zur Aufhebung der 60 oberirdischen Parkplätze wird dem GGR im Zusammenhang mit der Kreditvorlage für die Gestaltung des unteren Postplatzes eingereicht (siehe auch Antwort zur Frage 3).

Letztendlich wird die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze mit einem Stadtratsbeschluss verfügt. Diese Verfügung muss anschliessend gestützt auf § 5 Abs. 2 der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 (751.21) von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug genehmigt und danach im Amtsblatt des Kantons Zug mit einer Rechtsmittelbelehrung publiziert werden.

2. Wirtschaftliche Bedeutung eines oberirdischen Parkplatzes in der Innenstadt?

Frage 2.1

Welcher potentielle Umsatz wird auf einem einzigen oberirdischen, welcher Umsatz für KMU, Detailhandel und Gastronomie auf einem unterirdischen Parkplatz in Zentrumslage der Stadt Zug jährlich erzeugt.

Antwort

Es sind hierzu keine Zahlen bekannt. Um diese Frage exakt beantworten zu können, müsste eine sehr teure detaillierte Studie in Auftrag gegeben werden. Auch der Vereinigung Pro Zug ist auf Anfrage keine aktuelle Studie zu diesem Thema in der Stadt Zug bekannt.

Frage 2.2

Wie vergleichen sich diese Zahlen zu ähnlichen Erhebungen in Zürich, Luzern und vergleichbaren Städten wie Zug (ca. 42'000 Arbeitsplätze).

Antwort

Im April 2011 hat die Stadt Zürich eine Studie der Planungsbüros Jud und Metron AG veröffentlicht. Darin zeigte sich, dass ein oberirdischer Parkplatz zwischen CHF 164'000.00 und CHF 683'000.00 Umsatz, im Durchschnitt CHF 328'000.00 erzeugte. Bei den Parkhausparkplätzen lagen diese Zahlen zwischen CHF 96'000.00 und CHF 375'000.00 und im Durchschnitt bei CHF 166'000.00¹.

Im Abschlussbericht kommt deutlich zum Ausdruck, dass diese Zahlen nicht verallgemeinert werden können. Die Bandbreite ist sehr gross. Es kommt auf die Lage der Parkplätze, auf die Fusswegdistanz von den Parkplätzen und Parkhäusern zu den Verkaufsgeschäften sowie auf deren Angebot an. Eine weitere Rolle spielt auch der bauliche Zustand eines Parkhauses, bzw. die Frage, ob sich die Benützenden dort sicher und wohl fühlen. Diese Zahlen von Zürich auf die Stadt Zug übertragen zu wollen, ist nicht zielführend. Zu unterschiedlich sind die jeweiligen Ausgangssituationen.

Ein Quervergleich mit anderen Städten ist, wenn überhaupt, nur durch sehr aufwändige Studien möglich. Und selbst dann würden bei weitem keine abschliessenden exakten Zahlen zur Verfügung stehen.

3. Vorgesehene Investitionen am unteren Postplatz?

Frage 3

Für die Gestaltung des oberen Postplatzes hat das Volk anlässlich der Volksabstimmung von 2008 knapp CHF 2.0 Mio. bewilligt. Auch im Vergleich mit anderen teuren Projekten (Zeughausgasse) erscheint dieser Betrag hoch. Mit welchen Beträgen wird für die geplante Gestaltung des unteren Postplatzes gerechnet? Was wird dabei alles erneuert?

Antwort

Für die Gestaltung des unteren Postplatzes wird mit einem Betrag von CHF 1'300'000.00 inkl. MWST. gerechnet. Dem Grossen Gemeinderat wird in Kürze eine Kreditvorlage in dieser Sache unterbreitet werden. Im Rahmen dieser Vorlage wird detailliert auf die Frage 3 eingegangen. Das Bauprojekt, woraus ersichtlich ist was alles erneuert wird, wie die Verkehrsführung aussehen soll, wo Veloabstellplätze geplant sind und wie der künftige obere und untere Postplatz aussehen soll, wird präsentiert.

4. Veränderungen der Ausgangslage!

Frage 4

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass sich die allgemeine Situation am Postplatz und in der Altstadt in den letzten 10 Jahren derart geändert haben (u.a. Krise Detailhandel und Gastronomie, Ablehnung Stadttunnel und Zentrum Plus), dass die gesamte Planung zum Thema Parking und Belegung der Altstadt heute komplett neu angegangen werden muss. Dies auch weil man 2008 noch realistischer Weise von einer Eröffnung im Jahre 2012 ausging. Ist der Stadtrat bereit, dem GGR heute entsprechende neue Vorschläge zu unterbreiten, welche Anwohnern, Kunden, Besuchern, KMU und allen Gewerbetreibenden neue Perspektiven eröffnen, gerade weil es die Post in der Altstadt offenbar nicht schafft ihren Service-Public-Auftrag einzuhalten?

¹ Quelle: Stadt Zürich, Tiefbauamt, Förderung der städtischen Standortattraktivität durch effizienten und finanzierbaren Verkehr, Teil 1: Wirtschaftliche Bedeutung von Parkplätzen in der Stadt Zürich, Schlussbericht April 2011, Planungsbüro Jud, Planungsbüro Metron

Antwort

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass sich die allgemeine Situation am Postplatz nicht derart geändert hat, dass die gesamte Planung zum Thema Parking und Belebung der Altstadt komplett neu angegangen werden müsste.

Nach Fertigstellung des Umbaus im Kantonalbankgebäude hat sich beispielsweise die Parkplatzsituation am Postplatz entschärft, da weniger Handwerker mit Handwerkerkarten im Gebiet parkieren. Zwar ist die Post mit Ausnahme der Postfächer zum Bedauern des Stadtrats aus der ehemaligen Hauptpost ausgezogen. Dies hat aber ebenfalls dazu geführt, dass die Parkplätze am Postplatz vermehrt durch Kundinnen und Kunden der übrigen Verkaufsgeschäfte und Restaurants genutzt werden können.

Aus heutiger Sicht ist noch nicht klar, welche Nutzungen im ehemaligen Postgebäude einziehen werden. Der Stadtrat wird sich sicher für eine attraktive publikumswirksame Nutzung engagieren. Die Erdgeschossnutzungen im neuen Geschäftsgebäude, die künftigen Nutzungen im ehemaligen Postgebäude und der neu gestaltete obere und untere Postplatz mit seinen Nutzungsmöglichkeiten stellen jedenfalls eine Chance zur Belebung der Altstadt dar, die von den Gewerbetreibenden aufgegriffen und genutzt werden kann. Ein gutes Beispiel ist der Weihnachtsmarkt, der 2016 bereits zum zweiten Mal durchgeführt werden konnte.

Vor der "Haustür" der Altstadt entsteht in unmittelbarer Fussdistanz ein Parkhaus, wo kurz oder lang, je nach persönlichem Bedürfnis parkiert werden kann. Diese Parkplätze werden an das Parkleitsystem angeschlossen, damit sie auch "gefunden" werden.

Der Stadtrat ist aufgrund dieser Ausführungen der Meinung, dass am Postplatz zu Gunsten von Altstadt, Anwohnenden, Kunden, KMU, Gewerbetreibenden und Gastro-Betrieben im Bereich der Infrastruktur sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 9. Mai 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Beilage 1: Interpellation zur Aufhebung von Parkplätzen am unteren Postplatz und im Perimeter des Postplatzes – 10 Jahre nach überparteilichem Volksreferendum
- Beilage 2: Zusammenfassung der Antworten auf die Vernehmlassung
- Beilage 3: Skizze Parkplatzsituation nach Eröffnung des Parkhauses Postplatz

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.